

Konflikte, Eskalationen und Beschwerden meistern!

Kaum ein Verfahren über Mängel im Baugewerbe oder an einer Mietwohnung lässt sich ohne die Einholung eines Sachverständigengutachtens führen. Da das zuständige Gericht die festzustellenden technischen Tatsachenfragen in aller Regel nicht selbst sachgerecht beantworten kann, müssen diese zwingend durch ein Sachverständigengutachten beantwortet werden. Häufig sind Ursachen und Verantwortung für Mangelercheinungen nur durch eine Bauteilöffnung zu ermitteln.

Ihr Sachverständigengutachten ist daher ein wichtiges Beweismittel vor Gericht, mit dem Sie streitige Tatsachen gemäß Beweisbeschluss feststellen. Im Verlaufe des Verfahrens sind für Sie wichtige Fragen zu klären, wenn eine Bauteilöffnung unumgänglich ist:

- Wann sind Bauteilöffnungen notwendig und was passiert hier eigentlich rechtlich?
- Brauche ich die (schriftliche) Zustimmung zur Bauteilöffnung und wie erlange ich diese?
- Was passiert, wenn die Bauteilöffnung verweigert wird?
- Welche Weisung kann oder darf mir das Gericht überhaupt auferlegen?
- Führe ich die Bauteilöffnung selbst durch oder über Dritte?
- Wie ist meine Haftung als gerichtlicher Sachverständiger geregelt?

Rechtlich betrachtet ist die Bauteilöffnung eine Sachbeschädigung. Doch ohne Bauteilöffnung geht es oft nicht; weder im Prozess noch im selbstständigen Beweisverfahren!

Ihre Fragen beantwortet Ihnen Marcel Mommertz im Live-Online-Seminar. In überschaubaren 2 Stunden liefert er Ihnen Tipps aus seiner rechtsanwaltlichen Praxis und ein rechtliches Fundament für diesen Themenkreis aus anwaltlicher Sicht; basierend auf vielen Gerichtsentscheidungen.

Termin:	23. September 2026
Zeit:	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gebühr:	465,- € (inkl. Mittagessen, Getränke und Lehrunterlagen)

Anmeldung: [Link](#)

Ansprechpartner:

Anmeldung/ Organisation/ Übernachtung
Claudia Koppers
Tel.: 02865 6084-11
c.koppers@akademie-des-handwerks.de

Fachliche Beratung:
Wolfgang Ronau
02865 6084-35
w.ronau@akademie-des-handwerks.de